

Erweiterung der KITA Elmenhorst

Bilanzwert zum 31.12.2018 von 376.609,41 EUR (Anlage 1)

Nach Haushaltsplan standen für die Gesamtmaßnahme rd. 675 TEUR (inkl. HH-Rest aus 2017) zur Verfügung. Die Auszahlungen entsprachen dem Baufortschritt. Die Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Entsprechend der funktionalen Baubeschreibung für schlüsselfertiges Bauen wurden drei Angebote abgegeben. Der Generalauftrag wurde an den günstigsten Bieter vergeben. Die Inbetriebnahme und Aktivierung erfolgte zu Beginn 2019. Die Haushaltsmittel waren insgesamt auskömmlich.

Neubau Ärztehaus

Bilanzwert zum 31.12.2018 von 104.475,45 EUR (Anlage 2)

Im Haushaltsplan standen für die Genehmigungsplanung 50 TEUR zur Verfügung. Nachdem diese vorlag, bewilligte die Gemeindevertretung 06/2018 mit Beschluss 107-15/18 überplanmäßig weitere 50 TEUR für alle Planungsleistungen bis LP 7, damit Anfang 2019 mit dem Bau begonnen werden kann. 11/2018 wurde der Betrag mit Beschluss 35-19/18 um 13,7 TEUR erhöht. Parallel wurden 750 TEUR im Haushaltsplan 2019 veranschlagt. Die Tiefbauarbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Angebote abgegeben. Der Auftrag wurde an den günstigsten Bieter vergeben. Die Inbetriebnahme und Aktivierung erfolgte zu Beginn 2020.

Da die Gesamtherstellungskosten 1 Mio. EUR übersteigen wird die vereinbarte Miete von rd. 35 TEUR als wirtschaftlich zu knapp bemessen angesehen.

Beide Maßnahmen wurden ohne Förderung realisiert.

Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 3 beigefügt.

Passiva

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklage

Unter zweckgebundene Kapitalrücklage sind die investiven Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich zu bilanzieren. Dies sind jährlich 8,7 % der gesamten Schlüsselzuweisungen, die die Gemeinde erhält. Die Position hat sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Betrag
2012	0,00
2013	35.051,20
2014	11.193,94
2015	33.041,64
2016	26.002,51
2017	41.319,00
2018	20.398,88
Summe	167.007,17

Die mit der Eröffnungsbilanz aus kameralen Rücklagen gebildete zweckgebundene Rücklage zur Instandhaltung der kommunalen Wohnungen von 45 TEUR wurde aufgelöst. Nach Mitteilung des Verwalters der Wohnungen wurden die beabsichtigten Maßnahmen realisiert.

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Anlage 4 zeigt die bilanzierten Einzelposten. Diese werden wie Sonderposten aus Zuwendungen jährlich ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung betrug 2018 insgesamt 19.980,94 EUR.

2.4. Sonstige Sonderposten

Unter sonstige Sonderposten sind die erhöhten Schlüsselzuweisungen zur Haushaltskonsolidierung aus den Jahren 2007-09 bilanziert. Sie sind noch im vollen Umfang von 524,5 TEUR vorhanden und könnten zum Haushaltsausgleich herangezogen werden. Aussagekräftiger wäre eine Cashflow-Planung wie im Handelsrecht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten im Umfang von 215,6 TEUR. Es handelt sich um 5 Rechnungen für Leistungen die 2018 erbracht waren, die jedoch erst 2019 bezahlt wurden.

		Re. v.	gezahlt am	Betrag	
AO	19758/18	Rechnung über Spielgeräte für den Hort	07.12.2018	25.03.2019	4.690,98 €
	19159/18	Abschlagsrechnung für das Ärztehaus	31.12.2018	22.01.2019	82.737,00 €
	19160/18	Abschlagsrechnung Fußbodenheizung Kita	07.01.2019	22.01.2019	120.000,00 €
	19238/18	1. Abschlagsrechnung Wechsel Kesselanlage Sporthalle	13.12.2018	11.02.2019	6.000,00 €
	19239/18	Schlussrechnung Wechsel Kesselanlage Sporthalle	31.12.2018	11.02.2019	2.147,93 €
					215.575,91 €

Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis wird mit 249.212,23 EUR (Z 31) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von -155,9 EUR. Der Ergebnisvortrag (Z 33) steigt auf 3.986.949,71 EUR.

Finanzrechnung

2. Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (zu Pos. 32.-38)

Ermächtigungen für Investitionen, die nicht Planbestandteil 2018 waren wurden in drei Fällen durch Beschluss der Gemeindevertretung erteilt. Für zwei Maßnahmen wurden überplanmäßige Ausgaben beschlossen.

	Datum	Beschluss	Konto	Grund	Betrag in EUR	Deckung	
APL	15.03.2018	HA	26-16/18	541. 2314	Rückzahlung FM LED	13.728,16	Strom Straßen-
				612. 5742	Verzinsung Fördermittel	988,88	beleuchtung
	14.12.2018	BGM		126. 0820	Wettkampfbahn FFW	4.485,73	Spenden
	21.03.2019	BGM		211. 0730	Streetballstände Hort	4.690,98	Betreuungsgeld LK
ÜPL	05.06.2018	GV	107-15/18		11402. 096 P51	Neubau Ärztehaus	50.000,00
	29.11.2018	HA	35-19/18			Schlüsselzuweisungen	13.668,45
	29.11.2018	HA	34-19/18	55201.096 P47	Graben 19		Straßenunterhaltung

Die Finanzrechnung weist mit 649.029,24 EUR (Z 22) ein gegenüber der Planung um 608,0 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Tilgungsleistungen fielen nicht an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 510,5 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 1.655,7 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 1.113,3 TEUR.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11400. 52311	Unterhaltung der kommunalen Wohnungen
11403. 0713	Fahrzeuge Bauhof
21100. 0730	Betriebsvorrichtungen Grundschule
21100. 44243	Schullastenausgleich

36100. 44110001	Miete und Nebenkosten Hort
42400. 4411	Nutzungsentgelt Sporthalle
42400. 5231	Unterhaltung Sporthalle
54100. 5221	Strom Straßenbeleuchtung

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt (Anlage 5).

TOP 3:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen zum 31.12.2018.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 6).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen den Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 01.11.2021 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 4:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

- einstimmig -

TOP 5:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West prüft den Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31.12.2018. Es wird der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen und Anlagen gemäß § 60 KV MV (Ergebnis-, Finanzrechnungen, Bilanz, Anhang mit Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht) geprüft. Daneben werden die Einhaltung ordnungsgemäßer Buchführung sowie das Belegwesen ebenfalls stichprobenartig kontrolliert. Zur Prüfung standen alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat im Vorfeld der Prüfung folgende Prüfungsschwerpunkte für die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung festgelegt.

Bilanz

Aktiva

1.2.3. Bebaute Grundstücke

2018 erfolgte die Umrüstung der Außenbeleuchtung (11 Bestandsleuchten) des Amtsgebäudes auf LED. Dafür waren 5.813,92 EUR zu aktivieren. Die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude und Außenanlagen von 234,8 TEUR betreffen die Amtsschulen und Sporthallen sowie das Amtsgebäude.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Außendienst des Amtes und den Bauhof wurde je 1 Dienstfahrzeug ersetzt. Auf dem Schulgelände der Warnowschule Papendorf wurden zwei Außenspielgeräte ergänzt.
Die Schrankenanlage an der Zufahrt zum Schulhof der WSP wurde zur Erhöhung der Verkehrssicherheit errichtet.

Die Abfrage zu den aktivierten Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 7 beigefügt.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde im Umfang von 7.300,65 EUR neu erworben. Ein Schwerpunkt lag in der Verbesserung der Firewall und des Virenschutzes. Daneben wurde das Kuvertiergerät des Amtes ersetzt (4.925,60 EUR).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen werden in einer Übersicht einzeln nachgewiesen. Die Gesamtforderungen von 31.371,44 EUR wurden im Umfang von 5.549,35 EUR wertberichtigt. Niedergeschlagene Forderungen werden jährlich überprüft.

Passiva

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Unter der Position sind die Förderdarlehen des Landesförderinstitutes auszuweisen. Es handelt sich um drei Vorhaben an der Warnowschule Papendorf, die seit Anfang der 2000-er Jahre langfristig bis 2024 getilgt werden. Der Zinssatz lag anfangs bei 3 % und reduzierte sich bis 2021 kontinuierlich. 2018 lag er bei 0,25 %. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden über eine Umlage entsprechend der Schülerzahl von den Schulträgergemeinden erbracht.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind in einer Übersicht einzeln nachgewiesen. Die Höhe ist maßgeblich durch Zuweisungen von Betreuungsgeld für die Kindertageseinrichtungen des Amtsbereiches bestimmt (122,3 TEUR), die Mitte Dezember eingegangen sind, deren Zuordnung und Verwendung aber erst 2019 nachgewiesen und abgerechnet werden konnte.

Ergebnisrechnung

Pos. 4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von 31.486,64 EUR aus. Die wesentliche Abweichung von 32.182,23 EUR resultiert aus Mindererträgen bei den Gebühren für Pass- und Meldewesen. In der korrespondierenden Position Aufwendungen für die Bundesdruckerei wurden 27.297,37 EUR nicht benötigt. Die Planansätze waren zu hoch angesetzt.

Pos. 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von -12.280,72 EUR aus. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus zusätzlichen Vermietungen von Räumen in beiden Amtsschulen. Hinzu kommt eine Erstattung der Versicherung für einen Wasserschaden an der WSP aus dem Vorjahr (6,9 TEUR).

Pos. 14. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Ergebnisrechnung weist bei der Position eine Plan-Ist-Differenz in Höhe von 134.071,71 EUR aus. Die Abweichungen betreffen überwiegend die Amtsschulen, aber auch das Amt. Die Ursachen sind vielschichtig.

Das Jahresergebnis wird mit 50.603,22 EUR (Z 31) ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung ist damit ausgeglichen. Geplant war ein Jahresergebnis von -188,9 EUR.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung weist mit 215.685,50 EUR (Z 22) ein gegenüber der Planung um 218,7 TEUR verbessertes Ergebnis in der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Für Tilgungsleistungen fielen 85.063,41 EUR (Z 42) an. Der Haushaltsausgleich ist damit jahresbezogen erreicht.

Die Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (Einheitskasse) haben um 220,7 TEUR zugenommen. Geplant war ein Rückgang um 158,9 TEUR. Insgesamt bestehen Haushaltsausgabereste im Umfang von 3.525,5 TEUR, denen Einnahmereste von 3.497,5 TEUR gegenüberstehen.

Belegkontrolle

Die Belege nachfolgender Produktsachkonten wurden geprüft:

11101. 5634	Internet Wartung
11200. 52543	Personalkostenerstattung Bauhofsverwaltung über Amtsumlage
11402. 4411	Mieten (Sitzungsraum, Polizei, Fotokabine)
11402. 5231	Unterhaltung Amtsgebäude
11405. 5633	Porto und Versandkosten
12600. 533	Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke (LW-Entnahmestelle)
21100. 52311	Unterhaltung und Bewirtschaftung RGS
21500. 522	Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall WSP

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Verträge/Zahlungen zwischen Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen sowie Verstöße gegen die Hauptsatzung wurden nicht festgestellt (Anlage 8).

TOP 3:

Es werden folgende Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses getroffen:

Der Jahresabschluss des Amtes Warnow-West zum 31.12.2018 wurde ordnungsgemäß aufgestellt. Belegerfassung und Ablage erfolgten ordnungsgemäß. Es gibt keine Beanstandungen am Jahresabschluss und den Anlagen. Die vorliegenden Unterlagen vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Amtes Warnow-West zum 31.12.2018.

Es wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt (Anlage 9).

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Warnow-West den Jahresabschluss zum 31.12.2018 i.d.F. vom 01.11.2021 festzustellen.

- einstimmig -

TOP 4:

Abstimmung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss des Amtes Warnow-West gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

- einstimmig -

Frau Frahm und Frau Gewiese verlassen um 19:50 Uhr die Sitzung.

TOP 5:

Die Verwaltung hat die vom Schul- und Bauhofausschuss 2018 veranlassten Maßnahmen und deren Umsetzung anschaulich und nachvollziehbar dargestellt. Als Zwischenfazit ist festzuhalten, dass

1. mit Bereitstellung von Haushaltsmitteln Klarheit über das Vorhaben herrschen muss,
2. bei Änderungen/Differenzen Mehrheitsentscheidungen angestrebt werden sollten,
3. die jetzt von den Gemeinden aufzubringenden Eigenanteile den Gesamtkosten bei einer Realisierung der Maßnahme in 2017/2018 ohne Förderung entsprechen.

Der Ausschuss wird den Fortgang der Maßnahme weiter nach Jahresscheiben prüfen und nach Fertigstellung der Sporthalle eine abschließende Beurteilung abgeben.

Kritznow, 01.11.2021



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Die nächste Ausschusssitzung findet am 29.11.2021 um 18:00 Uhr im Amt statt.

Anlagen

- Anlage 1 - AiB Erweiterung der KITA Elmenhorst
- Anlage 2 - AiB Neubau Ärztehaus
- Anlage 3 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Elmenhorst/Lichtenhagen
- Anlage 4 - Übersicht Sonderposten aus Beiträgen
- Anlage 5 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Gemeindevertretern Elmenhorst/Lichtenhagen
- Anlage 6 - Bestätigungsvermerk Elmenhorst/Lichtenhagen
- Anlage 7 - Abfrage zu den Investitionsmaßnahmen Amt Warnow-West
- Anlage 8 - Verstöße gegen die Hauptsatzung, Verträge mit Ausschussmitgliedern Amt WW
- Anlage 9 - Bestätigungsvermerk Amt Warnow-West

Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen
 Anlage im Bau - Neubau KITA in Elmenhorst
 Produkt-/Sachkonto: 36100.0960 0000 - P 46
 AG: 20|10894

Herstellungskosten 2017

AO-Nr.	Beleg	Datum	Name	Buchungstext	Wert	keine HK	
17834	1	13.12.2017	BNK	Landkreis Rostock	Auszüge Liegenschaftskataster	15,00 €	
						15,00 €	- € 15,00 €

Eröffnung Bestandskonto - €
 Bewegung 2017 15,00 €
 Abschluss Bestandskonto 2017 15,00 €

Herstellungskosten 2018

AO-Nr.	Beleg	Datum	Name	Buchungstext	Wert	keine HK	
5282	1	28.03.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Lageplan mit Projekteintrag	1.415,45 €	
6791	2	30.04.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Baulasteintragung	178,50 €	
9713	4	27.06.2018	BNK	H.S.W. Ingenieurbüro Gesellschaft für Energie und Umwelt mbH	Baugrunderkennung 05-06/2018	2.607,80 €	
9839	6	02.07.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Änderung Lageplan mit Projekteintrag	218,66 €	
10599	9	20.07.2018	BNK	Landkreis Rostock Untere Bauaufsichtsbehörde	Prüfung Brandschutz	824,40 €	
15971	11	01.11.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Gebäudeerstabsteckung	680,68 €	
15978	12	01.11.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Grobabsteckung	545,02 €	
16393	3	13.11.2018	BK	Wocon GmbH	1. AR Fertigstellung Erbau/Bodenplatte	160.000,00 €	
17730	4	11.12.2018	BK	Manfred Westendorf	Erst. Ausl. Beton/Rohr/Gleitmittel	40,60 €	
17754	5	11.12.2018	BNK	Voss Company	Minibagger Neubau Kita Elmenhorst	83,30 €	
17920	6	13.12.2018	BK	Wocon GmbH	2. AR Erweiterungsbau Kita Elmenhorst	90.000,00 €	
19160	7	21.01.2019	BK	Wocon GmbH	3. AR Beginn Fußbodenheizung	120.000,00 €	
						376.594,41 €	- € 376.594,41 €

Eröffnung Bestandskonto 2018 15,00 €
 Bewegung 2018 376.594,41 €
 Abschluss Bestandskonto 2018 376.609,41 €

Anlage 1

Gemeinde Elmenhorst/ Lichtenhagen
 Anlage im Bau - Neubau Ärztehaus in Elmenhorst
 Produkt-/Sachkonto: 11402.0960 0000 - P51
 AG: 20|10906

Archiv: ZWAK 1421

Herstellungskosten 2018

AO-Nr.	Beleg	Datum		Name	Buchungstext	Wert	keine HK	
6555	1	20.04.2018	BNK	Landkreis Rostock Außenstelle Bad Doberan	Gebührenbescheid f.Liegenschaftskarte	15,00 €		
10546	3	19.07.2018	BNK	Vermessungsbüro Hansch & Bernau	Lageplan Neubau Ärztehaus	2.350,25 €		
14339	4	24.09.2018	BNK	J.Wurl	Baugrunderkundung	809,20 €		
16297	5	09.11.2018	BNK	Dieter Bading	1.TR Honorar	18.564,00 €		
19159	7	21.01.2019	BK	Strassen- & Tiefbau Saß GmbH	1. AR Ärztehaus	82.737,00 €		Gesamt AO
						104.475,45 €	- €	104.475,45 €

Eröffnung Bestandskonto	- €
Bewegung 2018	104.475,45 €
Abschluss Bestandskonto 2018	104.475,45 €

Anlage 2

Anlage 3

Neubau elektronische Sirene auf dem Mast vor dem Feuerwehrgerätehaus Elmenhorst

Durchführungszeitraum 09.05.2018 bis 18.06.2018
Abnahme: 21.06.2018

Keine Zuwendung

Auftragnehmer: Hörmann GmbH Niederlassung Sirene Nord, Stade

Kein Nachtrag

Zusätzliche Leistung: Demontage Werbeschild

Haushaltsansatz 11.199,00 EUR + Solländerung 1.494,55 EUR

Auftragssumme 10.950,38 EUR brutto

Schlussrechnung 12.693,55 EUR brutto

Die Abrechnung des Vorhabens wurde ordnungsgemäß durchgeführt und es ist mit keinen Rückforderungen gegenüber der Gemeinde zu rechnen.

Ralf Hoffmann
Bauverwaltung
Kritzow, 30.09.2021

CP
Anlagenbuchführung
Anlagenübersicht

erstellt am: 21.10.2021 / 13:47:53
 erstellt von: Anja Bünger
 erstellt für: 20 Elmenhorst/Lichtenhagen
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Fibu-Bestandskonto 23259010, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
	in EUR													
Anlagennummer/Funktor	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Elmenhorst/Lichtenhagen														
000258/001 Beiträge Am Anger OT Lichtenhagen	10.069,89	0,00	0,00	0,00	10.069,89	2.615,90	0,00	373,70	0,00	0,00	0,00	2.989,60	7.100,29	7.473,99
000258/005 Beiträge Am Anger, Lichtmasse Metall 5,0m, OT Lichtenhagen	253,59	0,00	0,00	0,00	253,59	174,72	0,00	24,96	0,00	0,00	0,00	199,68	53,91	78,87
000260/002 Beiträge Am Reilplatz OT Lichtenhagen	25.737,40	0,00	0,00	0,00	25.737,40	6.005,37	0,00	857,91	0,00	0,00	0,00	6.863,28	18.874,12	19.732,03
000260/003 Beiträge Straßenbeleuchtung Am Reilplatz OT Lichtenhagen	1.292,25	0,00	0,00	0,00	1.292,25	904,61	0,00	129,23	0,00	0,00	0,00	1.033,64	258,41	387,64
000261/002 Beiträge An Backhus OT Lichtenhagen	14.299,14	0,00	0,00	0,00	14.299,14	3.127,95	0,00	446,85	0,00	0,00	0,00	3.574,60	10.724,34	11.171,19
000261/003 Beiträge Straßenbeleuchtung An Backhus OT Lichtenhagen	766,17	0,00	0,00	0,00	766,17	536,34	0,00	76,62	0,00	0,00	0,00	612,96	153,21	229,83
000269/003 Beiträge Dorfstraße OT Lichtenhagen	34.405,40	0,00	0,00	0,00	34.405,40	8.919,89	0,00	1.274,27	0,00	0,00	0,00	10.194,16	24.211,24	25.465,51
000269/004 Beiträge Straßenbeleuchtung Metallleuchten Dorfstraße OT Lichtenhagen	8.720,50	0,00	0,00	0,00	8.720,50	6.104,35	0,00	872,05	0,00	0,00	0,00	6.976,40	1.744,10	2.616,15
000270/002 Beiträge Driftenweg OT Elmenhorst	29.784,59	0,00	0,00	0,00	29.784,59	7.446,18	0,00	1.063,74	0,00	0,00	0,00	8.509,52	21.274,67	22.336,41
000272/003 Ausbaubetrag Fahrbahn-Gehweg / Evershäger Weg OT Lichtenhagen	61.994,04	0,00	0,00	0,00	61.994,04	12.423,57	0,00	2.155,24	0,00	0,00	0,00	14.578,81	47.415,23	49.570,47
000272/004 Ausbaubetrag Beleuchtung - Evershäger Weg OT Lichtenhagen	6.262,84	0,00	0,00	0,00	6.262,84	4.175,22	0,00	695,87	0,00	0,00	0,00	4.671,09	1.391,75	2.087,62
000379/001 Beiträge Hauptstraße Geh- und Radweg L12 OT Elmenhorst	66.933,72	0,00	0,00	0,00	66.933,72	15.617,84	0,00	2.231,12	0,00	0,00	0,00	17.848,96	49.084,76	51.315,88
000379/003 Beiträge Hauptstraße Lichtmasse Metall 5,0m Geh- und Radweg L12 OT Elmenhorst	3.742,91	0,00	0,00	0,00	3.742,91	3.657,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.657,91	85,00	85,00
000385/002 Beiträge Klein Lichtenhäger Weg OT Lichtenhagen	8.416,80	0,00	0,00	0,00	8.416,80	1.963,92	0,00	280,56	0,00	0,00	0,00	2.244,49	6.172,32	6.452,89
000400/002 Beiträge Sanddornweg OT Elmenhorst	24.064,20	0,00	0,00	0,00	24.064,20	5.104,54	0,00	729,22	0,00	0,00	0,00	5.833,76	18.230,44	18.959,66

Anlage 4

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 21.10.2021 / 13:47:53
 erstellt von: Anja Bünger
 erstellt für: 20 Elmenhorst/Lichtenhagen
 Haushaltsjahr: 2018

Eingeschränkt auf: Fbu-Bestandskonto 23259010, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik) Anlagennummer/-intern	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte		
	Stand zum 31.12.2017	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2018	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2017	Zuschreibung im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	aufferplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2018	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres
	in EUR													
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
000403002 Beiträge Schulweg OT Elmenhorst	21.469,39	0,00	0,00	0,00	21.469,39	4.554,13	0,00	650,59	0,00	0,00	0,00	5.204,72	16.264,67	16.915,26
000403003 Beiträge Straßenbeleuchtung Schulweg OT Elmenhorst	1.188,90	0,00	0,00	0,00	1.188,90	1.187,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.187,90	1,00	1,00
000410002 Beiträge Sonnenweg OT Lichtenhagen	5.127,52	0,00	0,00	0,00	5.127,52	1.196,44	0,00	170,92	0,00	0,00	0,00	1.367,36	3.760,16	3.931,08
000411003 Ausbaubeitrag Fahrbahn - Steinbecker Weg OT Elmenhorst	46.346,92	0,00	0,00	0,00	46.346,92	24.621,78	0,00	4.345,02	0,00	0,00	0,00	28.956,80	17.360,12	21.725,14
000411004 Ausbaubeitrag Beleuchtung - Steinbecker Weg OT Elmenhorst	1.756,61	0,00	0,00	0,00	1.756,61	1.755,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.755,61	1,00	1,00
000412002 Beiträge Strandweg OT Elmenhorst	9.620,00	0,00	0,00	0,00	9.620,00	2.693,60	0,00	384,80	0,00	0,00	0,00	3.078,40	6.541,60	6.925,40
000644003 Beiträge Zu den Tannen, Lichtmast Metall, 4,0m, Lichtenhagen	5.752,04	0,00	0,00	0,00	5.752,04	4.473,84	0,00	639,12	0,00	0,00	0,00	5.112,96	639,08	1.278,20
000644004 Beiträge Zu den Tannen, Lichtenhagen	56.251,35	0,00	0,00	0,00	56.251,35	11.250,26	0,00	1.607,18	0,00	0,00	0,00	12.657,44	43.393,91	45.061,09
001105002 Zu den Tannen, Lichtenhagen - Abschnitt B, Ausbaubeitrag	33.937,96	0,00	0,00	0,00	33.937,96	4.940,85	0,00	971,97	0,00	0,00	0,00	5.912,82	28.025,14	28.997,11
Summe Elmenhorst/Lichtenhagen	478.214,13	0,00	0,00	0,00	478.214,13	135.452,72	0,00	19.980,94	0,00	0,00	0,00	155.433,66	322.780,47	342.761,41

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Anlage 5

Haushaltsjahr 2018 GKZ 20

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

05.10.2021 ef

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

05.10.2021 ef

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Gemeinde Elmenhorst/Lichtenhagen
Jahresabschluss 2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 30.179.616,43 EUR

Das Eigenkapital beträgt 21.359.998,14 EUR

Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) 249.212,23 EUR

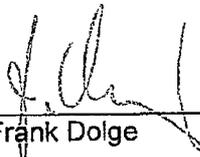
Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag
in der Finanzrechnung (Nr. 40) 513.110,84 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritznow, 01.11.2021

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West

Anlage 7

PSK 10-21500.096-14

Umsetzung Verkehrskonzept, Schrankenanlage

Abnahme 26.11.2018

Förderung?	nein
Nachträge?	nein
Bemerkung	Beschränkte Ausschreibung nach VOB brachte ein zu hohes Ergebnis, Aufhebung, nach Planänderung nochmalige Angebotsaufforderung im Rahmen einer freihändigen Vergabe, auftrag an Fa. VTP/Warnemünde am 17.09.2018 erteilt
Abrechnung ordnungsgemäß?	Abrechnung ist ordnungsgemäß erfolgt
Muß mit Rückforderung gerechnet werden?	nein

Albrecht, 12.05.2021

Auflage 5

Haushaltsjahr 2018 GKZ 10

Beschränkungen der Hauptsatzung für Hauptausschuss/Amtsvorsteher/Bürgermeister

Gab es Verstöße gegen die Beschränkungen aus der Hauptsatzung durch den Hauptausschuss bzw. durch den Bürgermeister?

Keine

20.09.2021 o.f.

Verträge/ Zahlungen zwischen der Gemeinde und einzelnen Gemeindevertretern bzw. deren Unternehmen

Welche Zahlungen/Verträge gab es, in welchen Ausschuss sitzt der jeweilige GV?

Keine

20.09.2021 o.f.

Amt Warnow-West
Jahresabschluss 2018

Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Warnow-West. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens des

Amtes Warnow-West

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 144 i.V.m. § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53a GemHVO-Doppik i. d. F. vom 23. Juli 2019 wurden von der Verwaltung des Amtes Warnow-West unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Amtes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Erteilung der Kassenanordnungen einbezogen. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Warnow-West sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Amt Warnow-West
Jahresabschluss 2018

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Amtes.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Amtes Warnow-West zum 31. Dezember 2018 ergänzend fest:

Die Bilanzsumme beträgt 37.710.193,63 EUR

Das Eigenkapital beträgt 6.668.409,35 EUR

Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.

Zum 31. Dezember 2018 besteht kein Kassenkredit.

Das Jahresergebnis 2018 in der Ergebnisrechnung (Nr. 31) beträgt 50.603,22 EUR

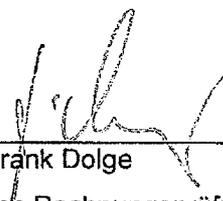
Der Finanzmittelüberschuss/Fehlbetrag 2018 in der Finanzrechnung beträgt 134.231,41 EUR

Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Abs. 2 Satz 1 bzw. 2 GemHVO-Doppik ist sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt:

Kritznow, 25.10.2021

Ort / Datum



Frank Dolge

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Warnow-West